



Union schreibt Innenpolitik groß

In dieser Sitzungswoche des Deutschen Bundestages liegen gleich drei Gesetzesentwürfe der CDU/CSU-Bundestagsfraktion zur Innenpolitik vor. Neben den Entwürfen zur Neustrukturierung des Bundeskriminalamtes und zur Ausweitung des Maßregelrechts bei extremistischen Straftätern steht auch der zur Stärkung des Schutzes von Vollstreckungsbeamten und Rettungskräften zur Debatte.

Gerade in letzter Zeit haben Gewalttaten gegen Einsatzkräfte auch in Nordrhein-Westfalen Schlagzeilen gemacht. Im Jahr 2015 wurden 64 371 Polizisten in Deutschland Opfer von Straftaten (2014: 62 770; 2013: 59 044). Bei vollendeten Straftaten gab es 2015 gegenüber 2014 eine Steigerung von 1,9 Prozent (1 084 Opfer), während es 2014 gegenüber 2013 eine Steigerung von 7,0 Prozent gab (3 665 Opfer). Vor diesem Hintergrund zielt der dem Bundestag vorliegende Gesetzentwurf auf eine Stärkung des Schutzes von Polizistinnen und Polizisten. Der Strafrahmen für solche Taten wird daher zukünftig verschärft auf eine Freiheitsstrafe von drei Monaten bis zu fünf Jahren.

Respekt und Wertschätzung verdienen aber auch die Hilfskräfte der Feuerwehr, des Katastrophenschutzes und der Rettungsdienste. Ein Angriff auf sie ist zugleich ein Angriff auf die öffentliche Sicherheit, da er zu einer Beeinträchtigung der Hilfeleistung führen kann. Die vorgeschlagenen Änderungen werden daher auch auf sie übertragen. Damit setzen wir einen weiteren Punkt, der uns besonders am Herzen liegt, aus dem Koalitionsvertrag um.

Weiter diskutiert der Bundestag in der laufenden Woche die Ausweitung der elektronischen Aufenthaltsüberwachung (sogenannte Fußfessel) im Rahmen der Führungsaufsicht. Dies soll grundsätzlich auch bei solchen extremistischen Straftätern ermöglicht werden, die wegen schwerer Vergehen der Vorbereitung einer schweren staatsgefährdenden Gewalttat, der Terrorismusfinanzierung oder der Unterstützung in- oder ausländischer terroristischer Vereinigungen verurteilt wurden; das Gleiche soll für Täter gelten, die wegen Werbens um Mitglieder oder Unterstützer für eine in- oder ausländische terroristische Vereinigung verurteilt wurden.

Das Bundeskabinett hat am Mittwoch darüber hinaus den Gesetzentwurf über die Verarbeitung von Fluggastdaten (Fluggastdatenspeicherung) an den Bundestag weitergeleitet. Der Terrorismus und das organisierte Verbrechen machen natürlich nicht an nationalen Grenzen halt. Der jetzt vom Kabinett beschlossene Gesetzentwurf wird in Zukunft die Möglichkeit geben, Reisebewegungen, zum Beispiel zur Verfolgung von Terror-Straftaten, besser nachzuvollziehen. Er ist deshalb ein weiterer wichtiger Schritt für mehr Sicherheit. Der Union war es besonders wichtig, dass Deutschland die dem Gesetz zugrunde liegende EU-Richtlinie zeitnah umsetzt. Sie ist bis zum 25. Mai 2018 von allen EU-Staaten in nationales Recht zu überführen. Die Union will bis dahin alles dafür tun, dass das neue Informationssystem dann auch voll einsatzfähig ist und reibungslos funktioniert. Die Behörden müssen wissen, wer wann die Grenzen Europas überschreitet. Die Überprüfung von Fluggastdaten ist sicherlich nur ein erster Schritt sein. Das Europäische Ein- und Ausreiseregister zur Bekämpfung des internationalen Terrorismus sollte rasch folgen.

Koalition einigt sich auf Reform des Insolvenzanfechtungsrechts

Verbesserte Rechtssicherheit für Unternehmen und Arbeitnehmer



Die Koalition hat sich nach langen Verhandlungen auf eine Reform des Insolvenzanfechtungsrechts geeinigt.

Der Gesetzentwurf wurde bereits am Mittwoch im Rechtsausschuss beraten und soll am heutigen Donnerstag im Plenum des Deutschen Bundestages beschlossen werden.

Hierzu erklärt die rechtspolitische Sprecherin der CDU/CSU-Fraktion, Elisabeth Winkelmeier-Becker:

„Die neuen Regeln schaffen Rechtssicherheit sowohl für Unternehmer als auch für Arbeitnehmer. Wir setzen damit ein wichtiges Anliegen von CDU und CSU aus dem Koalitionsvertrag um.

Unternehmen müssen sich darauf verlassen können, dass sie Zahlungen, die sie für ihre Leistungen erhalten haben, behalten können.

Diese Planungssicherheit war in den vergangenen Jahren durch die Praxis von Insolvenzverwaltern in Frage gestellt worden.

Wir stellen die unverzichtbare Planungssicherheit wieder her. In Zukunft können Insolvenzverwalter von Lieferanten nicht mehr hohe Beträge zurückfordern, nur weil diese etwa vor längerer Zeit Ratenzahlungen mit dem nunmehr insolventen Unternehmen vereinbart hatten.

Künftig sollen zudem Fälle, in denen Insolvenzverwalter Löhne von Arbeitnehmern zurückgefordert haben, ausgeschlossen sein.“

Foto: Tobias Koch



Ländliche Entwicklung mit neuen Schwerpunkten weiter voranbringen

Cajus Caesar: Bundesprogramm erstmals mit 55 Millionen ausgebaut

Das in dieser Wahlperiode neu ins Leben gerufene Bundesprogramm „Ländliche Entwicklung“ (BULE) wird erweitert. Neue Schwerpunkte werden u. a. Ländliche Wirtschaft und Infrastruktur, Digitalisierung sowie Kultur sein. Gefördert werden nichtlandwirtschaftlich ausgerichtete Vorhaben des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) in ländlichen Regionen außerhalb der Regelförderung.

„Etwa die Hälfte der Einwohner Deutschlands lebt auf dem Land. Für sie sind die ländlichen Räume, die knapp 90 Prozent der Fläche Deutschlands umfassen, nicht nur Natur- und Erholungsort, sondern auch Heimat und Arbeitsstandort. Deshalb brauchen wir eine bessere Infrastruktur, schnelleres Internet und eine gute flächendeckende medizinische Versorgung. Als Mitglied des Haushaltsausschusses für den Bereich Ernährung, Land- und Forstwirtschaft habe ich mich besonders dafür eingesetzt, die bisherigen Haushaltsansätze der letzten beiden Jahre in Höhe von 10 Mio. Euro deutlich zu erhöhen. Um unsere ländlichen Regionen noch stärker als attraktive Lebensräume zu unterstützen und sie fit für die Zukunft zu machen, stehen für dieses Jahr 55 Mio. Euro sowie für 2018 - 2020 nochmals 32 Mio. Euro als Verpflichtungsermächtigungen zur Verfügung“, so Cajus Caesar.

Mit dem Aktionsprogramm „Ländliche Wirtschaft und Infrastruktur“ sollen Kleinbetriebe in strukturschwachen ländlichen Regionen mit Zuschüssen zur Schaffung und Sicherung von Dauerarbeitsplätzen mit bis zu 200.000 Euro gefördert werden. Ebenso können Nahversorgung und Infrastruktur in ländlichen Räumen (z. B. digitales Einkaufen, Ladesäulen für eMobility) sowie soziale Unternehmen gefördert werden. Auch der Aufbau von regionalen Netzwerkstrukturen für Kleinunternehmen zur Stärkung kooperativer Ansätze bei der Wissensvermittlung, Entwicklung von Produkten und Dienstleistungen sowie deren Vermarktung sollen unterstützt werden.

Mit BULE werden innovative Vorhaben und Initiativen in der ländlichen Entwicklung erprobt und gefördert, um deren Erkenntnisse bundesweit zu nutzen. So sollen mit den Schwerpunkten „Digitale Anwendungen“ Projekte mit Vorbildcharakter entstehen und mit „Kultur auf dem Land“ innovative kulturelle Angebote in ländlichen Regionen gefördert werden.

„In vielen Gesprächen in den Kommunen habe ich mich überzeugen können, dass die Menschen vor Ort an gut durchdachten und vernetzten Konzepten arbeiten, die wir so durch Bundesgelder mit Leben erfüllen“, so Caesar abschließend.

Festlegungen über den Kreis der Antragsberechtigten, den jeweiligen maximalen Zuschuss und die Projektdauer werden in Kürze bekannt gegeben.

Foto: Cajus Caesar

Veretungsberechtigung von Ehegatten und Partnern verbessern

Ehegatten und Partner einer eingetragenen Lebenspartnerschaft können nach geltendem Recht weder Entscheidungen über medizinische Behandlungen für ihren nicht mehr selbst handlungsfähigen Partner treffen noch diesen im Rechtsverkehr vertreten, solange sie nicht als rechtliche Betreuer ihres Partners bestellt werden oder von ihm im Rahmen einer Vorsorgevollmacht hierzu wirksam bevollmächtigt worden sind.

Die Vorsorgevollmacht ist ein wichtiges Instrument, um selbstbestimmt darüber entscheiden zu können, wer im Falle des Verlustes der eigenen Handlungsfähigkeit handeln und entscheiden soll. Ihre Verbreitung nimmt stetig zu. Der Gedanke an die Erteilung einer Vorsorgevollmacht wird gleichwohl gerade in jüngeren Jahren nicht selten verdrängt und auf „später“ verschoben. Besonders in der ersten Zeit nach einem Unfall oder einer unerwarteten schweren Krankheit kann es für Betroffene und Angehörige eine zusätzliche erhebliche Belastung bedeuten, wenn es erst eines gerichtlichen Verfahrens auf Betreuerbestellung bedarf, um dem Ehegatten oder Lebenspartner auch in rechtlicher Hinsicht beistehen zu können.

Es soll für den Bereich der Gesundheitsvorsorge und in der Fürsorge dienenden Angelegenheiten eine gesetzliche Annahme der Bevollmächtigung zwischen Ehegatten und eingetragenen Lebenspartnern für den Fall geschaffen werden, dass der vertretene Ehegatte oder Lebenspartner weder im Rahmen einer ausdrücklichen Vorsorgevollmacht etwas anderes bestimmt noch einen entgegenstehenden Willen geäußert hat. Der Ehegatte oder Lebenspartner soll hierbei denselben Bindungen unterliegen wie ein (ausdrücklich) Vorsorgebevollmächtigter. Ein der Vertretung durch den Partner entgegenstehender Willen soll als Widerspruch in das Zentrale Vorsogeregister der Bundesnotarkammer eingetragen werden können. Mit dem in erster Lesung vom Bundestag beratenen Gesetzentwurf soll also zukünftig sichergestellt werden, dass der Partner bei eigenem Unvermögen vertretungsberechtigt ist.

Impressum:

Ausgabe Nr. 03/2017,
16. Februar 2017

Landesgruppe NRW der
CDU/CSU-Fraktion im
Deutschen Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Tel.: 030/ 227-58956
Fax: 030/ 227-76421

Email:
fabian.bleck@cducsu.de

Redaktion/ V.i.S.d.P.:
Karl-Heinz Aufmuth,
Fabian Bleck